(Übersetzung)

Canon

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

ausgestellt am: 27. Juli 1999

KAPITEL 1 PRODUKT- UND HERSTELLERANGABEN

Produktname:	Canon EP-22 Patrone für LBP-Drucker
Produktnummer:	R94-2002
Hersteller:	Canon Inc. 30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan
Telefon-Nr.:	03-3758-2111
Distributor:	Canon Deutschland GmbH Europark Fichtenhain A10 47807 Krefeld
Telefon-Nr.:	02151-345-0
Notfallauskunft:	02151-345-529

KAPITEL 2 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefährliche(r) Inhaltsstoff(e)

Chemische Bezeichung	CAS#	Gewicht%	EU-Symbol	EU R-Satz
keine				

Chemische Bezeichnung	USA OSHA PEL	ACGIH TLV
keine		

Chemische Bezeichnung	EU ILV	DFG MAK
keine		

Karzinogen (Krebserreger)

Chemische Bezeichnung	CAS#	Referenz

Kein Bestandteil dieses Toners ist als menschliches Karzinogen oder potentielles Karzinogen in IARC Monographs, NTP, OSHA Regulation oder Anhang 1 der Richtlinie 67/548/EWG aufgeführt

Sonstige(r) Bestandteil(e)

Chemische Bezeichnung/Gattungsname	Gewichts%
Styrolacrylat-Copolymer	40 - 50
Eisenoxid (CAS#: 1317-61-9)	40 - 50

KAPITEL 3 GEFAHRENKENNZEICHNUNG

Überblick: Feines schwarzes Pulver mit leichtem Plastikgeruch

Gesundheitsgefährdungen:

Einatmen: Einatmen von zu hohen Staubmengen kann die Luft- und Atemwege reizen

Verschlucken: Geringe akute Toxizität; ein Verschlucken widerspricht sachgemäßem Gebrauch

Augenkontakt: Kann Augenreizungen verursachen.

Hautkontakt: Eine Hautreizung ist unwahrscheinlich

Chronische Auswirkungen: Ein längeres Einatmen von exzessiven Staubmengen kann die Lunge schädigen. Bei sachgemäßem Gebrauch dieses Produkts ist ein Einatmen von hohen Staubmengen nicht möglich.

Hinweise für Mediziner: keine

KAPITEL 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Einatmen: Betroffene Person ins Freie bringen und Arzt rufen oder aufsuchen.

Verschlucken: Mund ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Halten die Beschwerden an, sofort Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen auf keinen Fall reiben. 5 Minuten mit handwarmem, fließendem Wasser spülen bzw. solange, bis keine Fremdkörper mehr vorhanden sind. Bei Anhalten der Beschwerden sofort Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Anhalten der Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hinweise für Mediziner: keine

KAPITEL 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: CO_2, Wasser oder trockene Chemikalien

Ungeeignete Löschmittel: keine

Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung: keine

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Bei Feinstzerstäubung in der Luft sind Staubexplosionen möglich.

KAPITEL 5 Fortsetzung

Brand- und Explosionseigenschaften:

Flammpunkt (°C):	n.a.
Explosionsgrenzwerte:	n.a.
Selbstentzündungstemperatur:	n.a.
Entzündlichkeit:	Nicht-entzündlich (Testmethode: Richtlinie 92/69/EWG, A10 Entzündlichkeit (Feststoffe))
Selbstentzündlichkeit:	n.a.
Explosionsgefahr:	Siehe unter „Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren“.
Oxidationseigenschaften:	n.a.
Gefährliche Zersetzungs-produkte:	CO, CO_2
Sonstige Eigenschaften:	---

KAPITEL 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutz-maßnahmen:	Einatmen des Tonerstaubs vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht ins Abwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Material auf Papier zusammenkehren und in einen verschließbaren Behälter füllen. Reste mit nassem Papiertuch oder Lappen aufwischen. Es kann auch ein Industriesauger mit staubdichtem Motor benutzt werden. Feinstpulver kann Staubexplosionen verursachen.

KAPITEL 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	Einatmen des Tonerstaubs vermeiden. Nur bei guten Lüftungsverhältnissen handhaben.
Lagerung:	Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nicht zusammen mit Oxidations-mitteln lagern.

KAPITEL 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Richtlinien zur Expositionsbegrenzung:	USA OSHA (TWA/PEL):	15 mg/m³ (Gesamtstaub)
		5 mg/m³ (Respirabeler Anteil)
	ACGIH (TWA/TLV):	10 mg/m³ (Inhalierbare Partikel)
		3 mg/m³ (Respirabele Partikel)
	DFG (MAK):	4 mg/m³ (Respirabeler Anteil)
		1,5 mg/m³ (Respirabeler Anteil)
	(Siehe auch KAPITEL 2)	

KAPITEL 8 Fortsetzung

Technische Schutzmaßnahmen: Gute allgemeine Raumlüftung ist bei ordnungsgemäßer Handhabung ausreichend.

Persönliche Schutzausrüstung(en):

Atemschutz	☐ erforderlich	☒ nicht erforderlich
Augen-/Gesichtsschutz	☐ erforderlich	☒ nicht erforderlich
Hautschutz	☐ erforderlich	☒ nicht erforderlich

KAPITEL 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	Feines schwarzes Pulver
Geruch:	leichter Plastikgeruch
pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/-bereich (°C):	n.a.
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	100 - 150°C (Erweichungspunkt)
Zersetzungstemperatur (°C):	n.a.
Flammpunkt (°C):	n.a.
Zünd-/Flammgrenzen:	n.a.
Selbstentzündungstemp. (°C):	n.a.
Entzündlichkeit:	Nicht-entzündlich (Testmethode: Richtlinie 92/69/EWG, A10 Entzündlichkeit (Feststoffe))
Selbstentzündlichkeit:	n.a.
Explosionseigenschaften:	Siehe unter „Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren“
Oxidationseigenschaften:	n.a.
Dampfdruck:	n.a.
Dampfdichte:	n.a.
Relative Dichte:	1,4 - 1,8
Wasserlöslichkeit:	negierbar
Fettlöslichkeit:	teilweise löslich in Toluol und Xylol
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	n.a.
Volumenflüchtigkeit:	negierbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.

KAPITEL 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: [X] stabil [ ] unstabil
Zu vermeidende Bedingungen: keine
Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungs-produkte: CO, CO_2

Gefährliche Polymerisation: [ ] entsteht [X] entsteht nicht
Zu vermeidende Bedingungen: keine

KAPITEL 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:

Einatmen: Schätzung: Ratte, LC50: > 5 mg/L/4 hr

Verschlucken: Schätzung: Ratte, LD50: > 2000 mg/kg

Augenkontakt: Schätzung: Nach OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und EU-Richtlinie 67/548/EWG nach Testdaten von Kaninchen nicht als reizend eingestuft

Hautkontakt: Schätzung: Nach OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und EU-Richtlinie 67/548/EWG nach Testdaten von Kaninchen nicht als reizend eingestuft

Sensibilisierung: n.a.

Mutagenität: Ames Test (S. typhimurium): negativ

Reproduktionstoxizität: n.a.

Karzinogenität: n.a.

Sonstiges: Sub-akute Toxizität
- Ratten; 90-tägiger Inhalationstest
  Testmuster: magnetischer Toner
  (mittlerer Volumendurchmesser: 6,0 µm)
  NOEL (Wert, bei dem kein Effekt beobachtet wurde):
  16 mg/m^3

KAPITEL 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Mobilität:	n.a.
Persistenz/ Abbaubarkeit:	n.a.
Bioakkumulation:	n.a.
Ökotoxizität:	n.a.
Sonstige negativen Auswirkungen:	n.a.

KAPITEL 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung: Toner oder Tonerpatrone NICHT ins Feuer geben; erhitzter Toner kann schwere Verbrennungen verursachen.
Patrone NICHT schreddern, solange keine Maßnahmen gegen Staubexplosion getroffen wurden. Feinststaub kann Staubexplosionen verursachen.
Die Entsorgung unterliegt Gesetzen, Vorschriften und sonstigen Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

KAPITEL 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN #-Nr.:	2807
UN-Versandbezeichnung:	magnetisiertes Material
UN-Einstufung:	9
UN-Verpackungsgruppe:	keine
Besondere Vorkehrungen:	Werden 73 oder mehr dieser Produkte per Luft versandt, gelten die Vorschriften für magnetisiertes Material

KAPITEL 15 VORSCHRIFTEN UND RICHTLINIEN

EU-Informationen:
Informationen auf dem Kennzeichnungsschild:

Symbole und Aufschriften:	nicht erforderlich
R-Sätze:	nicht erforderlich
S-Sätze:	nicht erforderlich
Gefährliche(r) Stoff(e):	keine

Besondere Vorschriften und Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt:

Richtlinie 76/769/EEC:	---
Verordnung EC 3093/94:	---
Richtlinie EEC 2455/92:	---
Sonstiges:	---

USA-Informationen:

Informationen auf dem Kennzeichnungsschild:

Warnung:	---
Gefahrengrad:	---
Sicherheitshinweis:	---
Gefährliche(r) Stoff(e):	---

SARA Title III §313:
Chemische Bezeichnung: Gewichts%

California Proposition 65:
Chemische Bezeichnung:

KAPITEL 16 SONSTIGE ANGABEN

Literaturhinweise:

- Hinweise im englischen Original auf US-amerikanische Veröffentlichungen;
- Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG), Liste der MAK- und BAT-Werte;
- EU-Richtlinien des Rates: 76/769/EWG, 67/548/EWG, 88/379/EWG und deren Änderungen;
- EU-Verordnung (EG) Nr. 3093/94, (EWG) Nr. 2455/92 und deren Änderungen

Sonstige Informationen: ---

Abkürzungen:

„EU“ steht für „Europäische Union“
„OSHA“ steht für den PEL-Grenzwert (Permissible Exposure Limit) der Occupational Safety and Health Administration
„ACGIH“ steht für TLV (Threshold Limit Value) der American Conference of Governmental Industrial Hygienists
„ILV“ steht für den Richtgrenzwert nach der EU-Richtlinie 91/322/EEC
„DFG“ steht für Deutsche Forschungsgemeinschaft bzw. „MAK“ für Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
„TWA“ steht für Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnittswert)
„IARC“ steht für International Agency for Research on Cancer
„NTP“ steht für National Toxicology Program (USA)

Die hier enthaltenen Informationen, Daten und Angaben („Informationen“) erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Ausstellung. Der Hersteller/Vertreiber gewährleistet weder die Vollständigkeit noch die Genauigkeit der Informationen. Der Hersteller/Vertreiber ist keinesfalls haftbar für Schäden jeglicher Art, die im Vertrauen auf diese Informationen erfolgen. ES GIBT KEINE HAFTUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, FÜR DIE INFORMATIONEN ODER PRODUKTE, AUF DIE SICH DIE INFORMATIONEN BEZIEHEN.